

Schweizerisches Gewerbeverein

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe**

Band (Jahr): **13 (1897)**

Heft 15

PDF erstellt am: **21.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Organ
für
die schweizer.
Meisterhaft
aller
Handwerke
und
Gewerbe,
deren
Zunungen und
Vereine.

Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung

Praktische Blätter für die Werkstatt
mit besonderer Berücksichtigung der

Kunst im Handwerk.

Herausgegeben unter Mitwirkung schweizerischer
Kunsthandwerker und Techniker
von Walter Henn-Holdinghausen.

XIII.
Band.

Organ für die offiziellen Publikationen des Schweiz. Gewerbevereins.
Offizielles und obligatorisches Organ des Aargauischen Schmiede- und Wagnermeistervereins.

Erscheint je Samstags und kostet per Semester Fr. 3. 60, per Jahr Fr. 7. 20.
Inserate 20 Cts. per 1spaltige Petitzeile, bei größeren Aufträgen
entsprechenden Rabatt.

Zürich, den 10. Juli 1897.

Wochenspruch: Was leicht erworben, scheint nicht teuer;
Was sauer wird, ist doppelt euer.

Schweizerischer Gewerbeverein.

Der Vorstand erläßt gemeinsam mit denjenigen von 7 andern schweizerischen Vereinen (Handels- und Industrieverein, landw. Verein etc.) einen sehr gut motivierten Aufruf zur An-

nahme des am 11. Juli zur Abstimmung gelangenden Gesetzes über den Verkehr mit Nahrungs- u. Genußmitteln, sowie mit andern Gebrauchs- und Verbrauchsgegenständen, soweit solche das Leben oder die Gesundheit gefährden können.

Wir sind fest überzeugt, daß die Mitglieder des Schweiz. Gewerbevereins Mann für Mann ihr „Ja“ in die Urne werfen werden.

„Niemand als etwa die gewerbmäßigen Fälscher und Betrüger können durch ein solches Gesetz geschädigt werden. Und letztere werden wir in ihrem unrechtmäßig erworbenen Gebiete nicht schützen wollen, wenn es gilt, die höchsten Güter unserer selbst und unserer Mitmenschen, Leben und Gesundheit, zu bewahren!“

Protokoll

der

Ordentl. Jahresversammlung des Schweiz. Gewerbevereins

Sonntag den 13. Juni 1897

im Grohratssaale in Luzern.

(Fortsetzung).

1. Der Jahresbericht pro 1896 wird ohne Bemerkung genehmigt.

2. Namens der zur Prüfung der Jahresrechnung pro 1896 und der Geschäftsführung vom Handwerker- und Gewerbeverein Basel bestellten Kommission erstattet Hr. Emil Fischer Bericht. Alle Posten sind geprüft und richtig befunden worden. Die Rechnung schließt mit einem Defizit von Fr. 1844, das sich im laufenden Rechnungsjahre noch erheblich vermehren wird; aber alle Ausgaben sind wohl berechtigt und lassen sich ohne Einschränkung der Vereinsthätigkeit nicht reduzieren. Es muß daher nach einem Ausgleich der Finanzen gesucht werden. Die Kommission beantragt, es sei an die Bundesbehörden ein Gesuch um Erhöhung der Bundessubvention auf Fr. 20,000 zu richten.

Die Rechnung wird genehmigt und dankt. Herr Präsidant teilt mit, daß auch der Centralvorstand beschloffen habe, eine Erhöhung der Bundessubvention nachzusuchen. Der Antrag wird angenommen.

3. Wahl des Vorortes pro 1897/1900. Hr. Klausen gibt die Erklärung ab, daß Zürich nach 12jähriger Thätigkeit das Steuer aus der Hand legen wolle und das ihm

bisher geschenkte Zutrauen bestens danke. Hr. G. Meyer, Schuhmachermeister, bekräftigt namens des Gewerbeverbandes Zürich diesen Rücktritt. Die bisherige Vorortsektion schlägt Bern vor und wünscht dem neuen Vorort ein herzliches Glückauf. Hr. G. Michel, Buchdrucker, erklärt, daß die Sektion Bern bereit sei, eine Wahl anzunehmen, sofern sie sich davon überzeugen könne, daß Bern das volle Zutrauen der Mehrheit der Sektionen und der Mitglieder des Schweiz. Gewerbevereins habe. Die Zustimmung zu den Postulaten betr. Berufsgenossenschaft werde allerdings nicht gerade als Bedingung gestellt, doch wünsche man, daß dieselben als gemeinsames Ziel betrachtet werden.

Einstimmig wird hierauf der Handwerker- und Gewerbeverein Bern als Vorortsektion gewählt. Hr. G. Michel dankt die ehrenvolle Wahl mit bewegten Worten. Nun sei es Sache Berns, rüstig an das Werk zu schreiten.

4. Wahl des Präsidenten. Einstimmig wird Hr. Scheidegger, Schuhfabrikant in Bern, als Präsident des Centralvorstandes gewählt.

Wahl von 11 Mitgliedern des Centralvorstandes. Es wird vorerst Einzelwahl in offener Abstimmung beschlossen. Als erstes Mitglied wird gewählt Hr. Boos-Fegher in Zürich, bisher Mitglied des leitenden Ausschusses. Hr. Siegerist (Bern) beantragt, diese Wahl als Ersatz für den infolge des Vorortwechsels aus dem weitem Centralvorstande scheidenden Herrn Michel (Bern) zu betrachten und sodann die übrigen Mitglieder in globo zu bekräftigen. Dies wird einstimmig beschlossen. Es sind somit auf eine weitere Amtsdauer gewählt die

H. Dr. Merk, Fabrikant, Frauenfeld.
Baur, Mathias, Handelsgärtner, Chaux-de-Fonds.
Dehslin, Jak., Großrat, Marmorist, Schaffhausen.
Honegger, J. J., Buchdruckereibesitzer, St. Gallen.
Bogt, J., Großrat, Malermeister, Basel.
Meyer, Joh., Schlossermeister, Luzern.
Baumann, Rantonrat, Thalwil.
Genoud, Léon, Direktor des Gewerbemuseums, Freiburg.

Fisch, Th., Mechaniker, Trogen.
Boos, B., Zeichenlehrer, Schwyz.

Herr Präsident Dr. Stöbel wünscht dem neuen Centralvorstand Glück und Erfolg.

5. Mit der Prüfung der Rechnung und Geschäftsführung pro 1897 wird die Sektion Luzern betraut.

6. Für die nächste Jahresversammlung liegt eine schriftliche Einladung der Sektion Glarus vor, die von Herrn Dekorationsmaler Vogel noch mündlich ergänzt wird. Hr. Binkert bewirbt sich namens der Sektion Winterthur. Mit großem Mehr wird Glarus gewählt.

Auf Antrag des Centralvorstandes kommt nun vorerst zur Behandlung das Traktandum Kranken- u. Unfallversicherung. (Fortsetzung folgt.)

* * *

Beruflicher Unterricht. Hr. A. Schirmer, Spenglermeister, in St. Gallen hatte am Verbandstage schweizer. Spenglermeister in Baden eine Reihe selbstgefertigter Modelle für den Spenglerfachzeichnenunterricht ausgestellt, die allgemeine Anerkennung fanden. Diese Sammlung steht gegenwärtig im Basler Gewerbemuseum zur allgemeinen Beschäftigung.

Lehrlingsprüfung in Altdorf. Montag, den 21. Juni fand die Lehrlingsprüfung in Altdorf statt. Es hatten sich 7 Lehrlinge gemeldet und zwar: 1 Schuhmacher, 1 Schlosser, 1 Mechaniker, 1 Maler, 1 Schreiner, 1 Schriftsetzer, 1 Konditor. Als Experten hatten sich bereitwilligst zur Verfügung gestellt: Für Schuhmacher: H. Congler, Schuhmachermeister, Luzern. Für Schlosser und Mechaniker: D. Scell, Luzern, Robert Corabi, Schwyz, Kälin, Einfiel, Franz Müsch, Altdorf. Für den Schreiner: Franz Kaiser, Zug, Jos. Zürcher, Zug. Für Buchdrucker: J. Schill, Luzern, Emil Steiner, Schwyz. Für Konditor: Anton Bachmann, Luzern, L. Bressel, Schwyz. Um 9 Uhr vormittags wurden die Experten vom Vorstande des Handwerker- und Gewerbevereins Uri, Herrn Wagnermeister F. Gamma begrüßt. Von 10—12 Uhr wurden die Lehrlinge in der Werkstätte in der Handfertigkeit geprüft. Anwesend war auch Herr Brandenburg, als Delegierten des Schweiz. Gewerbevereins. Von 12—1 Uhr gemeinschaftliches Mittagessen im Gasthaus zu Bären. Von 1—5 Uhr Fortsetzung der Prüfung in Handfertigkeit und Berufskennntnissen (mündlich). Es mußte konstatiert werden, daß der größte Teil der Lehrlinge die dreijährige Lehrzeit gut benützt und sich in dieser Zeit ordentliche Kenntnisse im Handwerk erworben hatten, so daß durchschnittlich gute Noten ausgestellt werden konnten. Daß die Gemeinde Altdorf alle Anstrengungen macht, ihr Gewerbe zu heben, ist äußerst lobenswert, verfügt doch dieselbe über eine sehr billige Wasserkraft, was zur Hebung des dortigen Gewerbes viel beitragen kann und dieselben auch konkurrenzfähig macht. Nach 5 Uhr trafen sich die Experten im Schützengarten zu einem Abschiedsessen und dankte Herr Brandenburg dem Vorstande des Gewerbevereins Uri, sowie der dortigen Behörde für den guten Empfang der Experten, für ihre Bereitwilligkeit und erklärte in gelungener Rede, daß es Pflicht der Behörde sei, das Gewerbe zu unterstützen und zu heben, da der Gewerbestand das Fundament des Staatswesens sei, und der Mittelstand erhalten werden müsse. Um 6 Uhr Abfahrt mit Bahn und Dampfschiff. D. S. (Luzern.)

Verbandswesen.

Technischer Feuerwehrcurs. An dem am Sonntag vom Schweiz. Feuerwehrcurs in Zürich arrangierten technischen Feuerwehrcurs nahmen 140 Sektionen mit 700 bis 800 Mann teil, wobei alle Landesgegenden vertreten waren. Die zürcherische Regierung und die Behörden der Stadt Zürich hatten Vertretungen abgeordnet. Am Vormittag haben die Proben mit Rauchmasken besonderes Interesse erregt. Am Nachmittag ergaben die Versuche mit Löschapparaten und Löschpräparaten, sowie Proben über die Widerstandsfähigkeit der verschiedenen Häuserbedachungen lehrreiche Resultate. (Näheres in nächster Nummer).

Eine schweizerische Maurerschule. Im Großen Stadtrat Zürich wurde folgender Antrag eingereicht: „Der Stadtrat wird eingeladen, 1. bei der Leitung der Gewerbeschule dahin zu wirken, daß jungen Leuten schweizerischer Nationalität die Möglichkeit gegeben werde, eine tüchtige Lehre als Bauhandwerker (insbesondere als Maurer, Steinhauer u. s. w.) zu machen; 2. dahin zu wirken, daß diese jungen Leute bei Erstellung städtischer Bauten thunlichst Beschäftigung finden; 3. die Uebernehmer städtischer Arbeiten, namentlich von Hochbauten, zu verpflichten, daß sie hiebei soweit möglich einheimische Arbeiter beschäftigen.“

Berschiedenes.

Flußkorrekturen. Der Bundesrat beantragt den eidgenössischen Räten, dem Kanton Wallis für die Verbauung des oberen Laufes der Lozence und deren Zuflüsse einen Beitrag von Fr. 270,000 (50 Proz. der Gesamtkosten) und für die Verbauung der Gamsen einen solchen von Fr. 100,000 (ebenfalls 50 Proz.) Ferner empfiehlt der Bundesrat die Verabfolgung eines Bundesbeitrages von Fr. 217,000 an den Kanton Tessin für die Korrektur der Maggia von oberhalb der Brücke von Ascona bis zum Langensee (Gesamtkosten der Korrektur Fr. 434,000).